

## Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Stadt Brakel

Der Landtag NRW hat am 16. Dezember 2004 das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in NRW beschlossen und mit Wirkung vom 1. März 2005 in Kraft treten lassen.

Nach § 18 Abs. 2 ist die Aufstellung der Nebentätigkeiten nach § 71 LBG dem Rat vorzulegen.

Im Jahr 2008 wurden von Bürgermeister Spieker folgende Nebentätigkeiten ausgeübt :

1.	Beiratsvorsitzender im Kolping-Berufsbildungswerk Brakel
2.	Beiratsmitglied EON Mitte
3.	Beiratsmitglied RWE Weser-Ems
4.	Regionalbeirat GW
5.	Präsidiumsmitglied des Städte- u. Gemeindebundes NRW
6.	Aufsichtsratsmitglied GBS
7.	Beirat EON Westfalen-Weser + Süd
8.	Beiratsmitglied Provinzial Holding
9.	Verwaltungsratsmitglied Sparkasse u. Mitglied des Bilanzprüfungsausschusses
10.	Hauptausschuss des Städte- u. Gemeindebundes NRW
11.	Kleine Kommission des Städte- und Gemeindebundes NRW
12.	Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
13.	Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW für den Regierungsbezirk Detmold
14.	Mitglied der Landesbewertungskommission Nordrhein-Westfalen „Unser Dorf hat Zukunft“
15.	Landespersonalausschuss
16.	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Höxter
17.	Mitglied der Deutsch/Niederländischen Juristen-Kommission
18.	Stellv. Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU in OWL
19.	Stellv. Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU im Kreis Höxter
20.	Vorsitzender des Präsidiums des DRK-Kreisverbandes Höxter

Für Positionen wie 2, 3 und 7 gibt die Herforder Landrätin Liselore Curländer an, pro Sitzung 500 € bekommen zu haben. Dauer einer Sitzung : 2 Stunden.

Nachzulesen unter : [http://www.kreis-herford.de/media/custom/1217\\_646\\_1.PDF](http://www.kreis-herford.de/media/custom/1217_646_1.PDF)